gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh) Artikel 31, Anhana II



Propionsäure

10970

Version / Revision 28-Okt-2022 Bearbeitungsdatum 4.00*** **Ersetzt Version** Ausgabedatum 28-Okt-2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffes oder

der Zubereitung

Propionsäure

CAS-Nr 79-09-4 EG-Nr. 201-176-3

Registrierungsnummer

(REACh)

01-2119486971-24

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Intermediate under non-strictly controlled conditions

keine

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung **OQ Chemicals GmbH**

> Rheinpromenade 4A D-40789 Monheim Deutschland

Produktinformation Product Stewardship

> FAX: +49 (0)208 693 2053 email: sc.psq@oq.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer +44 (0) 1235 239 670 (UK)

erreichbar 24/7

Lokale Notrufnummer +49 89 220 61012 (DE)

> 0800 000 7801 (DE) erreichbar 24/7

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieser Stoff ist nach Richtlinie 1272/2008/EG mit Nachträgen eingestuft und gekennzeichnet (CLP)

Entzündbare Flüssigkeit Kategorie 3, H226 Ätzung/Reizung der Haut Kategorie 1B, H314 Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1, H318 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3, H335

Zusätzliche Angaben

Den kompletten Wortlaut der Gefahrenhinweise und ergänzenden Gefahrenmerkmale finden Sie in Abschnitt 16.

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh) Artikel 31, Anhang II



Propionsäure 10970

Version / Revision

5

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1272/2008/EG mit Nachträgen (CLP).

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Gefahrenhinweise

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335: Kann die Atemwege reizen.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie Vorsorgliche Angaben

anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P260: Gas/Nebel/Dampf nicht einatmen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P330 + P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN

Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser

abwaschen oder duschen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P403 + P233: Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort

aufbewahren. P235: Kühl halten.

2.3. Sonstige Gefahren

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig Bestandteile des Produkts können durch Einatmen und Verschlucken vom Körper absorbiert werden

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT), noch als sehr persistent oder als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet

Bewertung endokrine

Disruptoren

Der Stoff steht nicht auf der Kandidatenliste gemäß Art. 59(1), REACh. Der Stoff wurde nicht als endokrinschädigend gemäß der Verordnung

2017/2100/EU oder 2018/605/EU bewertet.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	REACh-No	1272/2008/EC	Konzentration (%)
Propionsäure	79-09-4	01-2119486971-24	Flam. Liq. 3; H226	> 99,5

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh) Artikel 31, Anhang II



Propionsäure

10970 Version / Revision 5

<u></u>	
	Skin Corr. 1B; H314
	Eye Dam. 1; H318
	STOT SE 3; H335: C
	≥ 10%
	Skin Corr. 1B; H314:
	C ≥ 25%
	Skin Irrit. 2; H315: 10
	% ≤ C < 25 %
	Eye Irrit. 2; H319: 10
	% ≤ C < 25 %***

Den kompletten Wortlaut der Gefahrenhinweise und ergänzenden Gefahrenmerkmale finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Ruhig stellen. Frische Luft zuführen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

Haut

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

Augen

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wichtigste Symptome

Husten, Atemnot, Leibschmerzen, Brechreiz, Erbrechen, Kreislaufkollaps.

Besondere Gefahr

Lungenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO2), Sprühwasser

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh) Artikel 31, Anhang II



Propionsäure 10970

Version / Revision

5

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Gase, die im Brandfall bei unvollständiger Verbrennung entstehen, enthalten möglicherweise: Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO2)

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Löschausrüstung sollte umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Löschausrüstung enthalten (entsprechend NIOSH oder EN 133).

Vorsichtsmaßnahmen bei der Brandbekämpfung

Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen. Kühlwasser und Dämpfe können korrosiv sein. Löschwasser eindämmen und auffangen. Personen vom Feuer fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Für Rettungskräfte: Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern. Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Eindämmung

Weiteres Auslaufen des Stoffes verhindern, wenn es gefahrlos möglich ist. Ausgetretenes Material möglichst eindämmen.

Verfahren zur Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Wenn die Flüssigkeit in großer Menge verschüttet wurde, sofort mit einer Schaufel oder einem Sauger aufnehmen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh) Artikel 31, Anhang II



Propionsäure 10970

Version / Revision

5

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Weitere Informationen können in den entsprechenden Expositionsszenarien im Anhang dieses Sicherheitsdatenblattes enthalten sein.

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Unverträgliche Produkte

Basen Amine

starke Oxidationsmittel

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Eine Notkühlung mit Sprühwasser ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen. Die Behälter beim Umfüllen des Stoffes erden und verbinden. Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. Bei Temperaturen zwischen -12 und 38 °C aufbewahren (10 und 100 °F).

Ungeeignetes Material

Keine bekannt

Temperaturklasse

T2

7.3. Spezifische Endanwendungen

Intermediate under non-strictly controlled conditions

Informationen über spezielle Anwendungsbereiche finden Sie im Anhang dieses Sicherheitsdatenblattes

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte Europäische Union

Richtlinie 91/322/EEG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU

Chemische Bezeichnung	TWA	TWA	STEL	STEL	Hautabsorption
	(mg/m³)	(ppm)	(mg/m³)	(ppm)	
Propionsäure CAS: 79-09-4	31	10	62	20	

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh) Artikel 31, Anhang II



Propionsäure 10970

Version / Revision

5

Expositionsgrenzwerte Deutschland

TRGS 900

Chemische Bezeichnung	AGW (mg/m³)	AGW (ppm)	Überschreitungs- faktor Momentanwert		Spitzenbegr. Kategorie
Propionsäure CAS: 79-09-4	31	10	2		I
Chemische Bezeichnung	Hautresorptiv	Fruchtso	hädigung		Bemerkung
Propionsäure CAS: 79-09-4			Y		_

MAK-Werte der DFG

Chemische Bezeichnung	MAK (ppm)	MAK (mg/m³)	gelistet ohne Limits	Spitzen- begrenzung
Propionsäure CAS: 79-09-4	10	31		(2) I
Chemische Bezeichnung	H;S	Krebserzeugend Kategorie	Schwangerschaft Gruppe	Keimzellmutagen Kategorie
Propionsäure CAS: 79-09-4			С	

Bemerkung

Für Details und weitere Informationen sehen Sie bitte ins jeweilige Regelwerk.

DNEL & PNEC

Propionsäure, CAS: 79-09-4

Arbeitnehmer

DN(M)EL - langzeitige Exposition - systemische Effekte - Inhalativ

DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - systemische Effekte - Inhalativ

DN(M)EL - langzeitige Exposition - lokale Effekte - Inhalativ

DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - lokale Effekte - Inhalativ

DN(M)EL - langzeitige Exposition - systemische Effekte - Dermal

DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - systemische Effekte - Dermal

DN(M)EL - langzeitige Exposition - lokale Effekte - Dermal

DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - lokale Effekte - Dermal

DN(M)EL - lokale Effekte - Augen

73 mg/m³

keine Gefahr identifiziert

31 mg/m³ 62 mg/m³

20,9 mg/kg bw/day

mittlere Gefahr (kein Grenzwert

abgeleitet)

Bevölkerung

DN(M)EL - langzeitige Exposition - systemische Effekte - Inhalativ

DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - systemische Effekte - Inhalativ

DN(M)EL - langzeitige Exposition - lokale Effekte - Inhalativ

DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - lokale Effekte - Inhalativ

DN(M)EL - langzeitige Exposition - systemische Effekte - Dermal

DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - systemische Effekte - Dermal

18,3 mg/m³

keine Gefahr identifiziert

3,7 mg/m³ 30,8 mg/m³

10,5 mg/kg bw/day

mittlere Gefahr (kein Grenzwert

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh) Artikel 31, Anhang II



Propionsäure

Version / Revision 10970

DN(M)EL - langzeitige Exposition - lokale Effekte - Dermal

DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - lokale Effekte - Dermal

DN(M)EL - langzeitige Exposition - systemische Effekte - Oral

DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - systemische Effekte - Oral

DN(M)EL - lokale Effekte - Augen

abgeleitet) mittlere Gefahr (kein Grenzwert abgeleitet) mittlere Gefahr (kein Grenzwert abgeleitet) 10,5 mg/kg bw/day keine Gefahr identifiziert mittlere Gefahr (kein Grenzwert

Umwelt

PNEC Wasser - Süßwasser **PNEC Wasser - Salzwasser**

PNEC Wasser - zeitweilige Freisetzung

PNEC STP

PNEC Sediment - Süßwasser **PNEC Sediment - Salzwasser**

PNEC Boden

Indirekte Vergiftung

0,5 mg/l 0,05 mg/l 5 mg/l 5 mg/l 1,86 mg/kg 0,186 mg/kg 0,1258 mg/kg

abgeleitet)

kein Potential zur Bioakkumulation

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Abweichungen von Standardprüfbedingungen (REACh)

Nicht zutreffend.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Diffuse Absaugung und Luftverdünnung sind häufig unzureichend, um die Exposition der Mitarbeiter zu begrenzen. Lokale Absaugung ist in der Regel vorzuziehen. Explosionsgeschütze Geräte (wie z.B. Ventilatoren, Schalter und Erdung) sollten in mechanischen Ventilationssystemen genutzt werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Augenschutz

dicht schließende Schutzbrille. Zusätzlich zur Schutzbrille Gesichtsschutz tragen, wenn die Entstehung von Spritzern möglich ist.

Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. Empfehlungen sind nachfolgend aufgeführt. Abhängig von den Begleitumständen können auch andere Schutzmaterialien verwandt werden, wenn Angaben zur Beständigkeit und Durchdringung vorliegen. Hierbei sollten auch Einflüsse anderer eingesetzter Chemikalien berücksichtigt werden.

Geeignetes Material Butylkautschuk

Bewertung gemäß EN 374: Stufe 6

Handschuhdicke ca 0,3 mm

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh) Artikel 31, Anhang II



Propionsäure

10970 Version / Revision 5

Durchdringungszeit > 480 min

Geeignetes Material Polyvinylchlorid / Nitrilkautschuk

Bewertung gemäß EN 374: Stufe 4

Handschuhdicke ca 0,9 mm Durchdringungszeit ca 120 min

Haut- und Körperschutz

undurchlässige Schutzkleidung. Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.

Atemschutz

Filterausrüstung mit A -Filter. Vollmaske mit o.g. Filter nach Gebrauchsvoraussetzung des Herstellers oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Ausrüstung sollte EN 136, EN 140 oder EN 143 entsprechen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Möglichst geschlossene Apparaturen verwenden. Ist das Austreten des Stoffes nicht zu verhindern, ist dieser an der Austrittsstelle gefahrlos abzusaugen. Emissionsgrenzwerte beachten, ggf. Abluftreinigung vorsehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Bei Austritt von großen Mengen in die Atmosphäre oder Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Zusätzliche Hinweise

Weitere Details zu dieser Substanz sind im Registrierungsdossier unter folgendem Link zu finden: http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances. Informationen über spezielle Freisetzungsbeschränkungen finden Sie im Anhang dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustandflüssig***FarbefarblosGeruchunangenehm

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt -21,5 °C

Siedepunkt oder Siedebeginn 141 °C @ 1013 hPa

und Siedebereich

Entzündbarkeit Entzündbar untere Explosionsgrenze 2,1 Vol %
Obere Explosionsgrenze 12 Vol %
Flammpunkt 50,5 °C
Methode DIN 51755
Zündtemperatur 440 °C
Methode DIN 51794

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar Kinematische Viskosität Keine Daten verfügbar 1,187 mm²/s @ 15 °C***

Löslichkeit vollkommen löslich, in Wasser

Verteilungskoeffizient 0,33 (gemessen)

n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Dampfdruck

 Werte [hPa]
 Values [kPa]
 Values [atm]
 @ °C
 @ °F
 Methode

 4,0
 0,40
 0,004
 23
 73

 22
 2,2
 0,022
 50
 122

Dichte und/oder relative Dichte

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh) Artikel 31, Anhang II



Propionsäure

10970 Version / Revision 5

Werte @ °C @ °F Methode

0,99 20 68

Relative Dampfdichte 2,6 (Luft=1) @20 °C (68 °F)

Partikeleigenschaften nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften Trifft nicht zu, da die Substanz nicht explosiv ist und über keine entsprechenden

funktionellen Gruppen verfügt

Brandfördernde Eigenschaften Trifft nicht zu, da die Substanz nicht oxidierend wirkt und über keine

entsprechenden funktionellen Gruppen verfügt

Molekulargewicht74,08MolekülformelC3 H6 O2Brechungsindex1,387 @ 20 °CVerdampfungsgeschwindigkeitKeine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Reaktionsvermögen des Produkts entspricht dem der Substanzklasse, wie es typischerweise in Lehrbüchern der organischen Chemie beschrieben wird.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit Hitze, Funken, offenen Flammen oder elektrostatischer Aufladung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Basen, Amine, starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Wahrscheinliche Verschlucken, Einatmen, Augenkontakt, Hautkontakt

Expositionswege

Akute Toxizität				
Propionsäure (79-09-4)				
Expositionswege	Endpunkt	Werte	Spezies	Methode

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh) Artikel 31, Anhang II



Propionsäure

10970 Version / Revision 5

Verschlucken	LD50	3455 mg/kg	Ratte,	OECD 401
			männlich/weiblich	
Inhalativ	LC50	> 19,7 mg/l (1 h)	Ratte,	OECD 403 (Dampf)
			männlich/weiblich	

Propionsäure, CAS: 79-09-4

Bewertung

Aufgrund uns vorliegender Daten ist eine Klassifizierung nicht erforderlich für:

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme

Akute Toxizität bei Inhalation

STOT SE

Eine akute dermale Toxizität wurde nicht bestimmt, aufgrund der korrosiven Eigenschaften dieser Substanz

Reizung und Ätzwirkung					
Propionsäure (79-09-4)					
Auswirkungen auf	Spezies	Ergebnis	Methode		
Zielorgan					
Haut	Kaninchen	Ätzend			
Augen	Kaninchen	Ätzend			

Propionsäure, CAS: 79-09-4

Bewertung

Die vorhandenen Daten führen zu der angegebenen Klassifizierung in Abschnitt 2 Es liegen keine Daten zur Reizwirkung der Atemwege vor

Sensibilisierung				
Propionsäure (79-09-	4)			
Auswirkungen auf Zielorgan	Spezies	Bewertung	Methode	
Haut	Meerschweinchen	nicht sensibilisierend	OECD 406	

Propionsäure, CAS: 79-09-4

Bewertung

Aufgrund uns vorliegender Daten ist eine Klassifizierung nicht erforderlich für:

Hautsensibilisierung

Es liegen keine Daten zur Sensibilisierung der Atemwege vor

Subakute-, subchronische- und Langzeittoxizität					
Propionsäure (79-09-4)	-				
Тур	Dosis	Spezies	Methode		
Subchronische Toxizität	NOAEL: 6200	Ratte,	OECD 408		
	ppm/d (90d) Lokale Effekte	männlich/weiblich	Verschlucken		
Subchronische Toxizität	NOAEL: 50000	Ratte,	OECD 408		
	ppm/d (90d) systemischer Effekt	männlich/weiblich	Verschlucken		
Subchronische Toxizität	LOAEL: 136,9	Maus	OECD 411		
	mg/kg/d (90d)		Hautkontakt		

Propionsäure, CAS: 79-09-4

Bewertung

Aufgrund uns vorliegender Daten ist eine Klassifizierung nicht erforderlich für: STOT RE

Cancerogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh) Artikel 31, Anhang II



Propionsäure

10970 Version / Revision 5

Propionsäure (79-09-4	!)				
Тур	Dosis	Spezies	Bewertung	Methode	
Mutagenität		Salmonella	negativ	OECD 471	In-vitro Studie
		typhimurium		(Ames)	
Mutagenität		chines. Hamster	negativ	OECD 474	in vivo
Karzinogenität	NOAEL: 400 ppm	Ratte		Verschlucken	Lokale Effekte
Karzinogenität	NOAEL: 4000	Ratte		Verschlucken	systemischer
	ppm				Effekt
Entwicklungs-	NOAEL 300	Ratte		OECD 414, Oral	Toxwirkung beim
schädigung	mg/kg/d				Muttertier
					Teratogenität
					Analogie

Propionsäure, CAS: 79-09-4

CMR Classification

Die vorhandenen Daten zu den CMR-Eigenschaften sind in obiger Tabelle zusammengefasst. Sie rechtfertigen keine Klassifizierung in die Kategorien 1A oder 1B

Bewertung

In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Propionsäure, CAS: 79-09-4

Wichtigste Symptome

Husten, Atemnot, Leibschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Kreislaufkollaps.

Zielorgan Systemischer Giftstoff - Einmalige Exposition

Aufgrund uns vorliegender Daten ist eine Klassifizierung nicht erforderlich für:

Zielorgan Systemischer Giftstoff - Wiederholte Exposition

Aufgrund uns vorliegender Daten ist eine Klassifizierung nicht erforderlich für:

STOT RE

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Es wurde nicht festgestellt, dass der Stoff endokrinschädigende Eigenschaften gemäß Abschnitt 2.3 hat.

Propionsäure, CAS: 79-09-4

Andere schädliche Wirkungen

Bestandteile des Produkts können durch Einatmen und Verschlucken vom Körper absorbiert werden.***

Bemerkung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Weitere Details zu dieser Substanz sind im Registrierungsdossier unter folgendem Link zu finden:

http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität			
Propionsäure (79-09-4)			
Spezies	Expositionsdauer	Dosis	Methode
Leuciscus idus (Goldorfe)	96h	LC50: > 10000 mg/l	DIN 38412, part 15
Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48h	EC50: > 500 mg/l	84/449/EEC C.2

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh) Artikel 31, Anhang II



Propionsäure

10970 Version / Revision

Desmodesmus subspicatus (Grünalge)		EC50: > 500 mg/l (Biomasse)	OECD 201
Belebtschlamm (häuslich)	30 min	EC20: 1040 mg/l	ISO 8192 Respirationsrate

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Propionsäure, CAS: 79-09-4

Biologischer Abbau

95 % (10 d), aerob, Belebtschlamm, Industrie, OECD 302 B (Zahn-Wellens Test).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Propionsäure (79-09-4)		
Тур	Ergebnis	Methode
log Pow	0,33	gemessen

12.4. Mobilität im Boden

Propionsäure (79-09-4)		
Тур	Ergebnis	Methode
	Keine Daten verfügbar	

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Propionsäure, CAS: 79-09-4

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT), noch als sehr persistent oder als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es wurde nicht festgestellt, dass der Stoff endokrinschädigende Eigenschaften gemäß Abschnitt 2.3 hat.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Propionsäure, CAS: 79-09-4

Keine Daten verfügbar

Bemerkung

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktinformation

Unter Beachtung abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen einer Entsorgung zuführen. Die Wahl des Entsorgungsverfahrens ist von der Zusammensetzung des Produktes zum Entsorgungszeitpunkt und den örtlichen Satzungen und Entsorgungsmöglichkeiten abhängig. Gefährlicher Abfall gemäß EAK

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh) Artikel 31, Anhang II



Propionsäure

10970 Version / Revision 5

Ungereinigte Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer UN 3463 **14.2. Ordnungsgemäße** Propionsäure

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen8Nebengefahr314.4. VerpackungsgruppeII14.5. UmweltgefahrenNein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

ADR Tunnelbeschränkungscode (D/E) Klassifizierungscode CF1 Kemler-Zahl 83

ADN: Container- und Tankschiff

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer 14.2. OrdnungsgemäßeUN 3463
Propionsäure

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen8Nebengefahr314.4. VerpackungsgruppeII14.5. UmweltgefahrenNein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

Klassifizierungscode CF1 Kemler-Zahl 83

ICAO-TI / IATA-DGR

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer 14.2. OrdnungsgemäßeUN 3463
Propionic acid

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen8Nebengefahr314.4. VerpackungsgruppeII14.5. UmweltgefahrenNein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Keine Daten verfügbar

den Verwender

IMDG

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh) Artikel 31, Anhang II



Propionsäure

10970 Version / Revision 5

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer UN 3463 **14.2. Ordnungsgemäße** Propionic acid

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen8Nebengefahr314.4. VerpackungsgruppeII14.5. UmweltgefahrenNein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

EmS F-E, S-C

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Produktname Propionic acid

Schiffstyp 3
Schadstoffkategorie Y
Gefahrenklassen S/P***

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung 1272/2008, Anhang VI

Propionsäure, CAS: 79-09-4

Einstufung Skin Corr. 1B; H314 **Gefahrenpiktogramme** GHS05 Ätzwirkung

Signalwort Gefahr Gefahrenhinweise H314

DI 2012/18/EU (Seveso III)

Kategorie Annex I, Teil 1:

P5a - c; abhängig von den Bedingungen

RL 1999/13/EG (VOC-Richtlinie)

Chemische Bezeichnung	Status
Propionsäure	unterstellt
CAS: 79-09-4	

Internationale Bestandsverzeichnisse

Propionsäure, CAS: 79-09-4

AICS (AU)
DSL (CA)
IECSC (CN)
EC-No. 2011763 (EU)
ENCS (2)-602 (JP)
ISHL (2)-602 (JP)
KECI KE-29352 (KR)

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh) Artikel 31, Anhang II



Propionsäure

10970 Version / Revision 5

INSQ (MX) PICCS (PH) TSCA (US) NZIoC (NZ)*** TCSI (TW)

Nationale Bestimmungen Deutschland

TRGS 510 (Version 2013) LGK 3

Wassergefährdungsklasse gemäß AwSV

WGK 1 Kennnummer 483

TA Luft

Chemische Bezeichnung	Ziffer	Klasse	Basis Emissionsrate	Max Konzentration
Propionsäure	5.2.5	allg. Grenzwert		
CAS: 79-09-4				

Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Chemische Bezeichnung	Status
Propionsäure	nicht unterstellt
CAS: 79-09-4	

Für Details und weitere Informationen sehen Sie bitte ins jeweilige Regelwerk

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report - CSR) wurde erstellt. Expositionsszenarien siehe Anhang.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in Kapitel 2 und 3 aufgeführten H-Statements

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H335: Kann die Atemwege reizen.

Abkürzungen

Eine Liste von Begriffen und Abkürzungen ist unter folgendem Link zu finden: http://echa.europa.eu/documents/10162/13632/information_requirements_r20_en.pdf

Schulungshinweise

Spezielle Ausbildung für Erste Hilfe erforderlich.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben basieren auf OQ eigenen Daten und allgemein zugänglichen, validen Quellen. Die Abwesenheit von Daten, die von OSHA, ANSI oder Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG gefordert werden, weist darauf hin, dass uns keine Angaben vorliegen.

Weitere Informationen für das Sicherheitsdatenblatt

Änderungen gegenüber der Vorversion sind durch *** markiert. Die nationalen und lokalen gesetzlichen

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh) Artikel 31, Anhang II



Propionsäure 10970

Version / Revision

5

Vorschriften sind zu beachten. Für weitere Informationen, andere Sicherheitsdatenblätter und technische Datenblätter konsultieren Sie bitte die OQ Homepage (www.chemicals.og.com).

Haftungsausschluss

Nur für industrielle Zwecke. Die hier wiedergegebenen Informationen entsprechen unserem Stand des Wissens, stellen jedoch keine Garantie auf Vollständigkeit dar. OQ Chemicals übernimmt keinerlei Garantie für die sichere Handhabung dieses Produktes in der Anwendung unserer Kunden oder in Gegenwart anderer Substanzen. Der Anwender trägt die volle Verantwortung dafür, die Eignung dieses Produktes für die jeweilige Verwendung festzustellen und alle anwendbaren oder notwendigen Sicherheitsstandards zu erfüllen.

Ende des Sicherheitsdatenblatts

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Allgemeine Hinweise

Der Annex enthält noch nicht das neuste Dossier-Update und wird alsbald aktualisiert

Manuellen Kontakt mit benetzten Werkstücken vermeiden

Geräte und Arbeitsbereich täglich reinigen

Schutzhandschuhe/-kleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen, wenn direkter Kontakt mit der Substanz möglich ist

Die beschriebenen Risikomanagementmaßnahmen reichen aus um Risiken bzgl. lokaler und systemischer Effekte zu kontrollieren

Auch durch andere Kombinationen von Risikomanagementmaßnahmen kann eine sichere Handhabung erreicht werden. Sollten ihre Anwendungsbedingungen von den beschriebenen abweichen und Sie sich nicht sicher sein, ob ihre Anwendung sicher ist, können Sie uns gerne kontaktieren

Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

Manuelle Handhabung minimieren

Korrekte Umsetzung vorhandener Risikomanagementmaßnahmen und Einhaltung der Betriebsbedingungen überwachen.

Identität des Expositionsszenarios

1 Industrielle Verwendung, die zur Herstellung eines anderen Stoffes führt (Verwendung von Zwischenprodukten)

Nummer des ES 1

Kurztitel des Expositionsszenarios

Industrielle Verwendung, die zur Herstellung eines anderen Stoffes führt (Verwendung von Zwischenprodukten)

Liste der Verwendungsdeskriptoren

Verwendungsbereiche [SU]

SU3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

Prozesskategorien [PROC]

PROC1: Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit

PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh) Artikel 31, Anhang II



Propionsäure 10970

PROC3: Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung)

PROC4: Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC9: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

PROC15: Verwendung als Laborreagenz

Umweltfreisetzungskategorien [ERC]

ERC6a: Industrielle Verwendung, die zur Herstellung eines anderen Stoffes führt (Verwendung von Zwischenprodukten)

Weitere Erläuterungen

Industrielle Verwendung

Vom Gebrauch bei nicht höher als 20°C über der Umgebungstemperatur wird ausgegangen (sofern nicht anders angegeben) Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen

Nummer des beitragenden Szenarios

Beitragendes Expositionsszenario zur Kontrolle der Umweltexposition für ERC 6a

Weitere Spezifikation

Freisetzungsfaktoren der (Sp)ERC wurden geändert verwendetes Softwarewerkzeug: Chesar 2.3

Verwendete Mengen

Tagesmenge pro Standort: 10 to Jahresbetrag pro Standort: 1000 to

Regional verwendeter Anteil der EU-Tonnage: 1 Häufigkeit und Dauer der Verwendung

Umfasst die Anwendung bis: 100 Tage

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Vorfluterrate: 18000 m³/d

Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: 10 Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: 100

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Innen-/ Außenanwendung

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen

Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess: 5 %

Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess: 0.1 % Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess: 0.1%

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Zusätzliche Standortspezische RMM: angenommene Effizienz (Freisetzung ins Frischwassser): 95 %

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Größe der kommunalen Kanalisation/ Kläranlage (m³/d): 2000

Geschätzte Stoffentfernung aus dem Abwasser durch Hauskläranlage (%): 87.35

Nummer des beitragenden Szenarios

Beitragendes Expositionsszenario zur Kontrolle der Arbeitnehmerexposition für PROC 1

Weitere Spezifikation

Verwendete Bewertungsmethode: Chesar 2.3

Eigenschaften des Produkts

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % (soweit nicht anders angegeben)

Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP

Häufigkeit und Dauer der Verwendung

8 h (volle Schicht)

Menschliche Faktoren, unabhängig vom Risikomanagement

potentiell exponierte Fläche: entspricht der Handfläche einer Hand (240 cm2)

17 / 21

Deutschland (E-DE) /DE

Version / Revision

5

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh) Artikel 31, Anhang II



Propionsäure 10970

Version / Revision

5

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition Innenanwendung

Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Dispersionskontrolle aus der Quelle auf den Arbeiter ein ausreichendes Maß an allgemeiner Belüftung sicherstellen (1 bis 3 Luftwechsel pro Stunde).

Nummer des beitragenden Szenarios

3

Beitragendes Expositionsszenario zur Kontrolle der Arbeitnehmerexposition für PROC 2

Weitere Spezifikation

Verwendete Bewertungsmethode: Chesar 2.3

Eigenschaften des Produkts

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % (soweit nicht anders angegeben)

Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP

Häufigkeit und Dauer der Verwendung

8 h (volle Schicht)

Menschliche Faktoren, unabhängig vom Risikomanagement

potentiell exponierte Fläche: entspricht der Handfläche von zwei Händen (480 cm2)

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition Innenanwendung

Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Dispersionskontrolle aus der Quelle auf den Arbeiter ein ausreichendes Maß an allgemeiner Belüftung sicherstellen (1 bis 3 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf Personenschutz, Hygiene und Gesundheitsprüfung Geeignete, nach EN374 getestete Handschuhe tragen.

Nummer des beitragenden Szenarios

4

Beitragendes Expositionsszenario zur Kontrolle der Arbeitnehmerexposition für PROC 3

Weitere Spezifikation

Verwendete Bewertungsmethode: Chesar 2.3

Eigenschaften des Produkts

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % (soweit nicht anders angegeben)

Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP

Häufigkeit und Dauer der Verwendung

8 h (volle Schicht)

Menschliche Faktoren, unabhängig vom Risikomanagement

potentiell exponierte Fläche: entspricht der Handfläche einer Hand (240 cm2)

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition Innenanwendung

Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Dispersionskontrolle aus der Quelle auf den Arbeiter ein ausreichendes Maß an allgemeiner Belüftung sicherstellen (1 bis 3 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf Personenschutz, Hygiene und Gesundheitsprüfung Geeignete, nach EN374 getestete Handschuhe tragen.

Nummer des beitragenden Szenarios

5

Deutschland (E-DE) /DE

Beitragendes Expositionsszenario zur Kontrolle der Arbeitnehmerexposition für PROC 4

Weitere Spezifikation

Verwendete Bewertungsmethode: Chesar 2.3

Eigenschaften des Produkts

Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % (soweit nicht anders angegeben)

Häufigkeit und Dauer der Verwendung

8 h (volle Schicht)

Menschliche Faktoren, unabhängig vom Risikomanagement

potentiell exponierte Fläche: entspricht der Handfläche von zwei Händen (480 cm2)

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Innenanwendung

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh) Artikel 31, Anhang II



Propionsäure 10970

Version / Revision

5

Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Dispersionskontrolle aus der Quelle auf den Arbeiter ein ausreichendes Maß an allgemeiner Belüftung sicherstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde). Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf Personenschutz, Hygiene und Gesundheitsprüfung Geeignete, nach EN374 getestete Handschuhe tragen.

Nummer des beitragenden Szenarios

6

Beitragendes Expositionsszenario zur Kontrolle der Arbeitnehmerexposition für PROC 8a

Weitere Spezifikation

Verwendete Bewertungsmethode: Chesar 2.3

Eigenschaften des Produkts

Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % (soweit nicht anders angegeben)

Häufigkeit und Dauer der Verwendung

8 h (volle Schicht)

Menschliche Faktoren, unabhängig vom Risikomanagement

potentiell exponierte Fläche: entspricht beiden Händen (960 cm2)

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Innenanwendung

Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Dispersionskontrolle aus der Quelle auf den Arbeiter

ein ausreichendes Maß an allgemeiner Belüftung sicherstellen (1 bis 3 Luftwechsel pro Stunde). Effektivität der Absaugung (LEV): 90 % (inhalativ), 0 % (dermal).

Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf Personenschutz, Hygiene und Gesundheitsprüfung

Geeignete, nach EN374 getestete Handschuhe tragen.

Nummer des beitragenden Szenarios

1

Beitragendes Expositionsszenario zur Kontrolle der Arbeitnehmerexposition für PROC 8b

Weitere Spezifikation

Verwendete Bewertungsmethode: Chesar 2.3

Eigenschaften des Produkts

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % (soweit nicht anders angegeben)

Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP

Häufigkeit und Dauer der Verwendung

8 h (volle Schicht)

Menschliche Faktoren, unabhängig vom Risikomanagement

potentiell exponierte Fläche: entspricht beiden Händen (960 cm2)

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Innenanwendung

Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Dispersionskontrolle aus der Quelle auf den Arbeiter

ein ausreichendes Maß an allgemeiner Belüftung sicherstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf Personenschutz, Hygiene und Gesundheitsprüfung

Geeignete, nach EN374 getestete Handschuhe tragen.

Nummer des beitragenden Szenarios

8

Beitragendes Expositionsszenario zur Kontrolle der Arbeitnehmerexposition für PROC 9

Weitere Spezifikation

Verwendete Bewertungsmethode: Chesar 2.3

Eigenschaften des Produkts

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % (soweit nicht anders angegeben)

Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP

Häufigkeit und Dauer der Verwendung

8 h (volle Schicht)

Menschliche Faktoren, unabhängig vom Risikomanagement

potentiell exponierte Fläche: entspricht der Handfläche von zwei Händen (480 cm2)

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh) Artikel 31, Anhang II



Propionsäure

Version / Revision 10970 5

Innenanwendung

Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Dispersionskontrolle aus der Quelle auf den Arbeiter ein ausreichendes Maß an allgemeiner Belüftung sicherstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde). Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf Personenschutz, Hygiene und Gesundheitsprüfung Geeignete, nach EN374 getestete Handschuhe tragen.

Nummer des beitragenden Szenarios

Beitragendes Expositionsszenario zur Kontrolle der Arbeitnehmerexposition für **PROC 15**

Weitere Spezifikation

Verwendete Bewertungsmethode: Chesar 2.3

Eigenschaften des Produkts

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % (soweit nicht anders angegeben)

Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP

Häufigkeit und Dauer der Verwendung

8 h (volle Schicht)

Menschliche Faktoren, unabhängig vom Risikomanagement

potentiell exponierte Fläche: entspricht der Handfläche einer Hand (240 cm2)

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition Innenanwendung

Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Dispersionskontrolle aus der Quelle auf den Arbeiter ein ausreichendes Maß an allgemeiner Belüftung sicherstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf Personenschutz, Hygiene und Gesundheitsprüfung Geeignete, nach EN374 getestete Handschuhe tragen.

Expositionsabschätzung und Quellenreferenz

Umwelt

Proc 1

PEC = zu erwartende Konzentration in der Umwelt (lokal+regional); RCR = Risikoverhältnis

PEC: 0.063 mg/l; RCR: 0.127 Süßwasser (pelagisch) Süßwasser (Sediment) PEC: 0.236 mg/kg dw; RCR: 0.127 Meerwasser (pelagisch) PEC: 0.006 mg/l; RCR: 0.127 Meerwasser (Sediment) PEC: 0.024 mg/kg dw; RCR: 0.127 landwirtschaftliche Böden PEC: 0.006 mg/kg dw; RCR: 0.047 Kläranlage PEC: 0.633 mg/l; RCR: 0.127

Vorhersage der Humanexposition (oral, dermal, inhalativ)

EE(derm, lokal): agbeschätzte Exposition (Langzeit, dermal) [mg/cm2]. EE(inhal): abgeschätzte Exposition (Kurzzeit, inhalativ) [mg/m³]: EE(derm): abgeschätzte Exposition (Kurzzeit, dermal) [mg/kg b.w./d]. Expositionsabschätzungen werden entweder für Kurzzeit- oder Langzeit-Exposition angegeben, je nachdem welcher Wert die konservativere RCR ergibt. Die beschriebenen Risikomanagementmaßnahmen reichen aus um Risiken bzgl. lokaler und systemischer Effekte zu kontrollieren. Orale Aufnahme wird nicht erwartet.

EE(inhal): 0.124; EE(derm): 0.034

	EE(derm, local): 0.010
Proc 2	EE(inhal): 12.346; EE(derm): 0.274
	EE(derm, local): 0.040
Proc 3	EE(inhal): 37.039; EE(derm): 0.138
	EE(derm, local): 0.040
Proc 4	EE(inhal): 43.213 ; EE(derm): 1.372
	EE(derm, local): 0.200
Proc 8a	EE(inhal): 12.346; EE(derm): 2.742
	EE(derm, local): 0.200
Proc 8b	EE(inhal): 43.213 ; EE(derm): 2.742
	EE(derm, local): 0.200
Proc 9	EE(inhal): 43.213 ; EE(derm): 1.372
	EE(derm, local): 0.200
Proc 15	EE(inhal): 43.213 ; EE(derm): 0.068

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh) Artikel 31, Anhang II



5

Propionsäure 10970

Version / Revision

EE(derm, local): 0.020

Risikobeschreibung

RCR(inhal): inhalatives Risikoverhältnis; RCR(derm): dermales Risikoverhältnis; total RCR= RCR(inhal) +RCR(derm). RCR (der, lokal): dermale, lokale langzeitige Exposition. Wenn notwendig wurden lokale und systemische Effekte bzgl. Kurzzeit und Langzeit Exposition betrachtet. Die angegebene RCR entspricht in jedem Fall dem konservativsten Wert.

Proc 1 RCR(inhal): 0.002; RCR(derm): 0.0003 RCR(derm, local): 0.038

Proc 2 RCR(inhal): 0.199; RCR(derm): 0.002

RCR(derm, local): 0.154

Proc 3 RCR(inhal): 0.597; RCR(derm): 0.001

RCR(derm, local): 0.154

RCR(inhal): 0.697; RCR(derm): 0.010 Proc 4

RCR(derm, local): 0.769

RCR(inhal): 0.199; RCR(derm): 0.021 Proc 8a

RCR(derm, local): 0.769

Proc 8b RCR(inhal): 0.697; RCR(derm): 0.021

RCR(derm, local): 0.769

RCR(inhal): 0.697; RCR(derm): 0.010 Proc 9

RCR(derm, local): 0.769

Proc 15 RCR(inhal): 0.697; RCR(derm): 0.001

RCR(derm, local): 0.077